

Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Im Königswingert"

Während der Durchführung des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet "Im Königswingert" wurde ersichtlich, daß die Festlegung einer nicht überbaubaren Fläche entlang der Straße von verschiedener Tiefe für einen Teil der Grundstückseigentümer nachteilige Auswirkung hat. Hier sind insbesondere die Grundstücke (Fl.Nr. 1999/2, 1998/1, 1995/5, 1993/1, 1992/1, 1991/3) nördlich des in Richtung Westen führenden Stichweges betroffen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung beschloß deshalb der Rat der Stadt Wachenheim bei den vorgenannten Grundstücken die Reduzierung des Abstandes zwischen der vorderen Grundstücksgrenze und der Baugrenze von 5 m auf 4 m.

Wachenheim, im November 1982

M. Nagel

Nagel

Ortsbürgermeister

